

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anweisungen zur Umsetzung der Testpflicht an den Schulen ist nun durch die Senatsverwaltung noch einmal präzisiert worden.

Insbesondere möchten wir dazu folgende Präzisierung der von uns bislang genutzten Härtefallregelung zitieren:

„Welche Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich unter die Härtefallregelung fallen?
Die Schülerin oder der Schüler kann unter die Härtefallregelung fallen, wenn sie/er aufgrund

- a. einer Behinderung,
- b. einer vergleichbaren Beeinträchtigung
- c. oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

auch unter Anleitung keine Selbstanwendung eines Point-of-Care (PoC)-Antigentests in der Schule vornehmen kann.“

Damit können wir die aktuell zur Verfügung stehenden Eigenerklärungen nicht mehr akzeptieren. Wir werden nun die Pflicht zur Selbsttestung in der Schule für unsere gesamte Schülerschaft neu organisieren.

Wir bitten Sie darum, uns dabei zu unterstützen und ab Donnerstag, 29.04., das veränderte Prozedere anzuwenden. Für Dienstag und Mittwoch gilt eine Übergangsregelung (siehe unten). Nur durch weitere gute Zusammenarbeit auch in dieser Aufgabe stellen wir sicher, dass die Gesundheit unserer Schüler*innen und Lehrkräfte bestmöglich geschützt wird und außerdem nicht zu viel Unterrichtszeit dadurch verloren geht.

Übergangsfrist am Dienstag, 27.04., und Mittwoch, 28.04.,

Da am Dienstag Lehrersprechstunde ist, können wir erst am Mittwoch eine Dienstberatung zur Information des Kollegiums über die Umsetzung der Testpflicht in der Schule durchführen.

Bitte verfahren Sie also an diesen beiden Tagen wie gewohnt weiter. Kinder ohne die Eigenerklärung kommen ins Sekretariat, dort organisiert die Schulleitung den Selbsttest.

Veränderte Umsetzung der Testpflicht am Do 29.04.

Am Donnerstag, 29.04., werden wir alle Schüler*innen beim Selbsttest beaufsichtigen. Ab diesem Tag bringen die Schüler*innen die Selbsttests mit in die Schule und führen sie nicht mehr zu Hause durch.

Mitzubringen sind also:

- ein Selbsttest und
- eine Wäscheklammer

Bei Verspätungen ist zu beachten:

Schüler*innen, die sich zur ersten Stunde verspäten oder auch erst zu einer späteren Stunde kommen, werden gebeten, sich im Sekretariat zu melden. Das Selbsttesten wird dann durch die Schulleitung organisiert, um den Unterrichtsbeginn nicht unnötig nach hinten zu schieben.

Wenn die gesamte Lerngruppe erst später kommt, wird die Testung in der ersten Anwesenheitstunde dieser Lerngruppe durchgeführt.



Weitere Umsetzung der Testpflicht ab Mo 03.05.

Ab der kommenden Woche wird das Prozedere wie am 29.04. zwei mal pro Woche mit den anwesenden Lerngruppen durchgeführt.

Ihr Kind bringt dann an seinen Präsenztagen (in der Sek. I am Mo und Mi bzw. am Di und Do) jeweils einen Selbsttest und die Wäscheklammer mit und testet sich in der Schule. Am Freitag wird nicht getestet.

Der Jahrgang 11 testet sich am Montag und Mittwoch jeweils in der 1. Stunde. Schüler*innen, die in dieser Schiene keinen Unterricht haben, kommen um 9 Uhr ins Sekretariat und werden dort beim Selbsttest beaufsichtigt.

Die Regelungen bei Verspätungen müssen dann ebenfalls beachtet werden.

Wenn die schon ausgegebenen Tests aufgebraucht sind, werden weitere Tests durch die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Cohaus/Wundermann